



Schnellübersicht der Fortbildungsveranstaltungen 2024

Themen	Termine	Referent/en	Dauer
Gesetzliche Regelungen zu Mutterschutz und Elternzeit im Arbeitsverhältnis	29. August 2024	Antje Teichert	9-13 Uhr
Für Neueinsteiger – Grundlagen der Eingruppierung nach dem TVöD	16. September 2024	Rene Kienker	9-13 Uhr
Von der Stellenausschreibung bis zur Konkurrentenklage – Rechtssicherer zur Stellenbesetzung / Diskriminierung schwerbehinderter Stellenbewerber	21. November 2024	Katleen Liermann Günter Neumann	9-16 Uhr
Update Arbeitsrecht 2024	5. Dezember 2024	Johannes Harrer Katleen Liermann	9-16 Uhr

Kommunaler Arbeitgeberverband

KAV Brandenburg e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsangebote des KAV Brandenburg stehen ausschließlich den Mitgliedern des KAV Brandenburg oder befreundeter Arbeitgeberverbände offen. Die Teilnahmegebühr deckt überwiegend die Selbstkosten des Veranstalters ab.

Die Anmeldung erfolgt am besten mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular per Fax, ist aber auch per Post oder per Mail unter stockum@kav-brandenburg.de möglich. Ein Anmeldeformular (Kopiervorlage) finden Sie unter www.KAV-Brandenburg.de in der Rubrik Fortbildung.

Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Geschäftsbedingungen an. Sie erhalten von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung. Ist eine Veranstaltung bereits ausgebucht, informieren wir Sie unverzüglich und reservieren Ihnen - soweit möglich - einen Platz auf einer Ausweich- oder Nachfolgeveranstaltung.

Den mit der Anmeldung gebuchten Platz können Sie selbstverständlich auch auf eine andere Person übertragen. Bitte teilen Sie uns in einem solchen Fall den vollen Namen des Ersatzteilnehmers mit, damit unter anderem das Teilnahmezertifikat vorbereitet werden kann.

Die Stornierung einer Anmeldung ist kostenfrei bis 21 Tage vor dem Tag der Fortbildungsveranstaltung möglich. Sie muss schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) erfolgen. Bei einer Absage später als 21 Tage vor Seminarbeginn erheben wir eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühren, sofern Sie keinen Ersatzteilnehmer melden. Bei Stornierungen später als fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichtteilnahme ohne Absage wird die volle Seminargebühr fällig.

Ausfall des Seminars

Der Kommunale Arbeitgeberverband Brandenburg behält sich vor, bei zu geringer Anzahl von Anmeldungen (mindestens 10 Teilnehmer) oder in Fällen höherer Gewalt die Veranstaltungen abzusagen. Wir werden Sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren, falls eine Fortbildungsveranstaltung ausfällt und Ihnen bei Bedarf Ersatztermine anbieten.

Die Teilnahmegebühr

wird mit Rechnungslegung fällig. Bei Zahlungsverzug werden die Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) angewendet.

Bitte leisten Sie Zahlungen erst nach Erhalt der Rechnung. In den Teilnahmegebühren sind die Seminarunterlagen, Teilnehmerzertifikate, Tagungsgetränke und ein Imbiss enthalten.

Inhouse-Seminare

Veranstaltungen aus dem vorliegenden Programm können von den Verbandsmitgliedern auch als Inhouse-Seminar gebucht werden.

Bei Inhouse-Veranstaltungen stellt der KAV Brandenburg lediglich den Referenten und die Tagungsunterlagen sowie bei Bedarf die Tagungstechnik. Der Besteller des Inhouse-Seminars stellt geeignete Räumlichkeiten und ggf. Tagungsgetränke / -imbiss auf eigene Kosten bereit. Teilnehmerzertifikate werden nur auf ausdrückliche Anforderung ausgestellt. Die Seminarkosten berechnen sich nach der Teilnehmerzahl.

Haben Sie Fragen? Können wir sonst noch etwas für Sie tun? Dann rufen Sie uns einfach an. Unsere Mitarbeiterin Frau Daniela Stockum steht Ihnen gern unter **Telefonnummer: 0331/ 747180** zur Verfügung.

Ihre Geschäftsstelle des KAV Brandenburg